
Antrag des NPV zur OMV am 03.02.2024

Antragssteller: NPV-Vorstand
Antragsnummer: NPV 004
Antrag: Liga - Wertung

Dieser Antrag wurde vom NPV-Ligabeauftragten vorbereitet.

Begründung

Die Höchststrafe von 0:65 Spielpunkten erlangt insbesondere bei Staffeln mit relativ wenigen Begegnungen (Staffelgröße 6, nur Hinrunde) eine zu große Bedeutung für den Aufstieg und verzerrt somit den Wettbewerb.

Andere Sportarten haben das Problem der Wettbewerbsverzerrung erkannt und in solch einem Fall eine abgeschwächte Wertung übernommen:

- Basketball: Punktverlust plus 0:20
- Fußball: Punktverlust plus 0:2
- Handball: Punktverlust und 0:0

Diese abgeschwächte Form sollte auch im Pétanquesport zur Anwendung kommen.

Die Regelung 6.1 der Ligaspielordnung (Nichtantreten zu zwei Begegnungen in der Saison) bleibt hiervon unberührt.

ALT - Ligaspielordnung

4.9

Tritt eine Mannschaft mit nur 5 oder 4 Spielern an, muss sie vor Beginn jeder Spielrunde die Zusammensetzung der unvollständigen Formation(en) im Spielbericht festlegen. In Pflicht-Mixte Formationen müssen auch dann zwei Geschlechter vertreten sein. Nicht ausgetragene Partien werden mit 0:1 Spielsiegen und 0:13 Spielpunkten als verloren gewertet. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern an, gilt dies als Nicht-Antreten gemäß Abs. 6.1. Die Begegnung wird für sie mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und **0:65** Spielpunkten als verloren gewertet.

4.12

Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die Begegnung mit: 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und **0:65** Spielpunkten für die betreffende Mannschaft gewertet. Es wird ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung erhoben.

NEU - Ligaspielordnung

4.9

Tritt eine Mannschaft mit nur 5 oder 4 Spielern an, muss sie vor Beginn jeder Spielrunde die Zusammensetzung der unvollständigen Formation(en) im Spielbericht festlegen. In Pflicht-Mixte Formationen müssen auch dann zwei Geschlechter vertreten sein. Nicht ausgetragene Partien werden mit 0:1 Spielsiegen und 0:13 Spielpunkten als verloren gewertet. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 4 Spielern an, gilt dies als Nicht-Antreten gemäß Abs. 6.1. Die Begegnung wird für sie mit 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und **35:65** Spielpunkten als verloren gewertet.

4.12

Wird ein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, so wird die Begegnung mit: 0:1 Matchpunkten, 0:5 Spielsiegen und **35:65** Spielpunkten für die betreffende Mannschaft gewertet. Es wird ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung erhoben.